

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0184-GS/VB/2018

Wien, 12. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1891/J vom 12. Oktober 2018 der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Zum Stand 1. Juli 2018 gab es seitens des Rates ein Verhandlungsmandat für den Trilog, veröffentlicht am 11. Dezember 2017. Seitens des Europäischen Parlaments erfolgte die Annahme des Verhandlungsmandats (Berichts des EP) am 12. Juni 2018. Zum Stand 1. Juli 2018 hatten noch keine Trilogie stattgefunden.

Zu 2.:

Unter bulgarischem Vorsitz fand am 27. Juni 2018 eine Ratsarbeitsgruppe zur Vorbereitung des ersten politischen Trilogos statt.

Zu 3.:

Unter österreichischem Vorsitz fanden bisher zwei Ratsarbeitsgruppen (27.09.2018 und 27.11.2018) sowie drei politische Trilogie (04.07.2018, 03.10.2018 und 28.11.2018) mit dem

Europäischen Parlament statt. Weiters gab es zahlreiche technische Arbeitssitzungen zwischen österreichischem Vorsitz und Vertretern des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission.

Zu 4.:

Mit dem zuständigen Berichterstatter fanden Treffen zur Vorbereitung der Trilogie statt. Ebenso fanden Vorbereitungstreffen mit den Assistenten des Vorsitzenden des ECON-Ausschusses und eines Schattenberichterstatters statt. Darüber hinaus gibt es nach Bedarf laufenden Kontakt des österreichischen Vorsitzes mit den Assistenten der involvierten MEPs und Vertretern der Europäischen Kommission.

Zu 5.:

Nein. Der Vorschlag wurde ausschließlich in vorbereitenden Gremien behandelt.

Zu 6.:

In Vorbereitung auf die Ratspräsidentschaft und während dessen wurden auch auf Ministerebene immer wieder bilaterale Gespräche geführt, bei denen die Positionen der jeweiligen Mitgliedstaaten, zu verschiedenen Dossiers, darunter auch das angesprochene, abgefragt wurden.

Zu 7.:

Der Rat steht dem Vorschlag positiv gegenüber und vertritt die Inhalte seines Verhandlungsmandats.

Zu 8.:

Das Europäische Parlament steht dem Vorschlag positiv gegenüber und vertritt die Inhalte des EP-Berichts.

Zu 9.:

Bis zur finalen Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament über den gesamten Inhalt der Verordnung gelten alle Teile des Vorschlags weiterhin als strittig.

Zu 10.:

Auf technischer Ebene arbeitet man mit einem „Dreispalten“-Dokument, in das der gemeinsame Standpunkt des Rates und der Bericht des Europäischen Parlaments eingepflegt wurden. Dreispaltendokumente haben keine Nummer, sehr wohl aber der gemeinsame Standpunkt des Rates und der Bericht des Europäischen Parlaments. Das Dreispaltendokument wurde dem Nationalrat nicht übermittelt, da es keine anderen Inhalte enthält als die dem Nationalrat bereits übermittelten (und überdies öffentlich zugänglichen) Dokumente, nämlich EK-Vorschlag, gemeinsamer Standpunkt des Rates und Bericht des EP. Es besteht auch keine Verpflichtung zur Übermittlung von öffentlich zugänglichen Dokumenten.

Zu 11.:

Der österreichische Vorsitz verfolgt das Ziel, die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament soweit wie möglich voranzubringen.

Zu 12.:

Der gegenständliche Vorschlag wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen begrüßt. Während der Vorsitzführung ist Österreich dazu verpflichtet, die Trilogverhandlungen im Interesse aller EU-Mitgliedstaaten durchzuführen.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

